

## Medienmitteilung

Bern, 20. Juni 2024

# Die proaktive Wolfsregulation und Herdenschutz müssen gestärkt werden

**Die LDK fordert im Rahmen der Teilrevision der Jagdverordnung Nachbesserungen bei der proaktiven Wolfsregulation, damit das Wachstum der Wolfspopulation in der Schweiz gebremst werden kann. Die Regulation ist das Fundament des geregelten Nebeneinander von geschützten Wildtieren und Landwirtschaftlicher Nutzung. Grundlegende Änderungen schlägt die LDK beim Herdenschutz vor, wo das einzelbetriebliche Herdenschutzkonzept gestärkt werden soll.**

An der Arbeitstagung vom 20. Juni 2024 im Haus der Kantone in Bern verabschiedeten die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) die Stellungnahme zur Teilrevision der Jagdverordnung (JSV). Die Wolfsbestände gerieten in den letzten Jahren ausser Kontrolle. Innerhalb von drei Jahren hat sich der nationale Bestand von 100 auf 300 Wölfe verdreifacht. Deshalb unterstützte die LDK die im ersten Teil der Revision per 1. Dezember 2023 eingeführte proaktive Regulation, erklärte LDK-Präsident Stefan Müller, Landeshauptmann des Kantons Appenzell Innerrhoden. «Die proaktive Regulation des Wolfbestandes ist das Fundament für das geregelte Nebeneinander von Schutz und landwirtschaftlicher Nutzung» erklärte er. Die ersten Erfahrungen und Ergebnisse zeigen in die richtige Richtung, die LDK fordert jedoch Nachbesserungen insbesondere in der klareren Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen.

### Zusätzliche anerkannte Herdenschutzmassnahmen

Grundlegende Änderungen verlangt die LDK im Bereich Herdenschutz. «Da sind wir nicht zufrieden mit dem Vorschlag des zuständigen Bundesamts für Umwelt (BAFU)», hält Stefan Müller fest. Griffige Herdenschutzmassnahmen sind ein zentrales Element zur Reduktion von Schäden an Nutzieren. Hier verlangt die LDK eine konsequente Umsetzung weg von der räumlichen Betrachtung (zumutbar / nicht zumutbar schützbar Alpperimeter) zur betrieblichen Betrachtung mit einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten. Diese Herdenschutzkonzepte sind bereits Voraussetzung für den Sömmerungszusatzbeitrag gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) und müssen nun auch in der JSV verankert werden. Ebenso soll neu die Schutzmassnahme «sichere Übernachtungsplätze / Schlechtwetterweide und ständige Behirtung am Tag bei Schafen und Ziegen» in der JSV anerkannt werden. Damit wird eine weitere Diskrepanz zwischen DZV und JSV geschlossen. Weiter fordert die LDK, dass schadenstiftende Einzeltiere das ganze Jahr über entfernt werden können, wenn diese Menschen gefährden oder wiederholt Herdenschutzmassnahmen missachten oder Rinder, Pferde oder Neuweltkameliden angreifen.

### Zukunftsgerichtet Förderung der Herdenschutzhunde

Die vorgeschlagenen Neuerungen im Herdenschutzhundewesen überzeugen die LDK nicht. Seit langem fordern die Kantone, dass mehr als nur die zwei vom Bund anerkannten Rassen als Herdenschutzhunde zugelassen werden. Die vorgeschlagene Lösung bringt grosse Verunsicherung bei allen Akteuren und die Gefahr eines kantonalen Flickenteppichs. Die LDK fordert, dass umgehend weitere Hunderassen zur Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ) zugelassen und anerkannt werden und in einem kooperativen Prozess mit allen beteiligten Stakeholdern eine zukunftsgerichtete Förderung des Einsatzes von Herdenschutzhunden erarbeitet wird. Ziel ist es, dass genügend Herdenschutzhunde ausgebildet werden und eingesetzt werden können.

### **Verursachergerechte Finanzierung durch Umweltbudget**

Die wachsende Wolfpopulation stellt die Tierhalter und die zuständigen kantonalen Stellen vor grosse Herausforderungen. Betroffen sind nicht mehr nur Bergkantone, sondern auch immer öfter Mittellandkantone. Ob im Tal-, Berg- oder Sömmerungsgebiet, Tierhalter müssen jederzeit mit einem Wolfsangriff rechnen. Sie versuchen mit grossem persönlichem Aufwand ihre Tiere mit der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen vor Wolfsangriffen zu schützen. Die LDK fordert, dass sämtliche Kosten, welche in Zusammenhang mit der Regulation von Wildtieren und der Verhütung und Entschädigung von Schäden durch Wildtiere stehen, ausnahmslos vom Umweltbudget getragen werden müssen. Dazu ist das ordentliche BAFU-Budget entsprechend anzupassen.

#### **Ersatzwahl LDK-Vorstand**

Die LDK-Mitglieder wählten zudem an der Arbeitstagung die Waadtländer Regierungsrätin Valérie Dittli neu in den LDK-Vorstand. Sie ersetzt Minister Jacques Gerber (JU), der 2018 in den Vorstand gewählt wurde und per Ende Juni aus dem Vorstand zurücktritt.

#### **Weitere Auskünfte:**

Stefan Müller, Präsident LDK und Landeshauptmann Kanton AI  
Telefon G 071 788 95 80; E-Mail [stefan.mueller@lfd.ai.ch](mailto:stefan.mueller@lfd.ai.ch)

Roger Bisig, LDK-Generalsekretär  
Telefon 031 320 11 52; E-Mail [roger.bisig@ldk-cdca.ch](mailto:roger.bisig@ldk-cdca.ch)

Das ist die LDK:

In der «Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren» (LDK) sind die für die Landwirtschaft zuständigen Regierungsmitglieder der 26 Kantone und des Fürstentum Lichtenstein vereint. Die LDK setzt sich ein für eine schweizerische Landwirtschaftspolitik und die Förderung optimaler Rahmenbedingungen für die produzierende, bäuerliche Landwirtschaft. Sie fördert die Zusammenarbeit unter den Kantonen, mit dem Bund und mit Organisationen, welche landwirtschaftliche Interessen vertreten oder die Landwirtschaft betreffende Fragen bearbeiten.

[www.ldk-cdca.ch](http://www.ldk-cdca.ch)